

## Bekanntmachung

# Änderung der Gebührenordnung der IHK Kassel

Die Vollversammlung der IHK Kassel hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 2004 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Kassel vom 18. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 16. Juni 2003 (Wirtschaft Nordhessen 2003, Heft 8, Seite 46), wird wie folgt geändert:

### § 8 Tarif-Nr. 4.5 wird wie folgt geändert:

#### Tarif-Nr. 4.5

„Wiederholung der Abschlussprüfung (auch gemäß § 40 Abs. 2, 3 BBiG), Abschlussprüfung aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis“

50% von 4.1.1

### § 8 Tarif-Nr. 4.9 und 4.10 werden neu eingefügt:

#### Tarif-Nr. 4.9

„Bestätigung gem. § 4 Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) je Qualifizierungsbaustein“

60,00 €

#### Tarif-Nr. 4.10

„Die Gebühren unter § 8 Tarif-Nr. 4.1, 4.2 und 4.5 werden nicht erhoben bei Ausbildungsverhältnissen, durch die Ausbildungsplätze besetzt werden, die gemäß dem nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) vom 16. Juni 2004, ge-

schlossen zwischen Wolfgang Clement, Edelgard Bulmahn, Ludwig Georg Braun, Dr. Dieter Hundt, Dieter und Dr. Michael Rogowski, neu angeboten werden“.

Kassel, den 12. Juli 2004

Industrie- und Handelskammer Kassel

gez. Dr. Martin Viessmann  
Präsident

gez. Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Der Beschluss der Vollversammlung der IHK Kassel zur Änderung der Gebührenordnung der IHK Kassel ist vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gem. § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (BGBl. I, 1887) in Verbindung mit § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 6. November 1957 (GVBl. I, 147) durch Bescheid vom 28. September 2004 (Aktenzeichen: III 2-1 – 41d-16-11) genehmigt worden. Er wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Kassel, den 5. Oktober 2004

Industrie- und Handelskammer Kassel

gez. Dr. Martin Viessmann  
Präsident

gez. Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

## Ankündigung

Die Vollversammlung der IHK Kassel tritt  
am 9. Dezember 2004, 16 Uhr,  
im Sitzungssaal der IHK,  
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, zusammen.

Dr. Martin Viessmann  
Präsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Bitte melden Sie sich bei Elke Beyer,  
0561 7891-222, Fax 7891-233, eMail [beyer@kassel.ihk.de](mailto:beyer@kassel.ihk.de), an.

Die Sitzung ist für IHK-Mitglieder öffentlich.



**IHK**

Industrie- und Handelskammer  
Kassel

**Die Vollversammlung**

## Vorsicht vor Eintragungsofferte in das „Industrie- und Handelsmagazin – Die Informationsbroschüre für IHK und Wirtschaft“

Per Anruf oder Fax wirbt der NORDVERLAG GmbH & Co KG, Lübeck, in Kooperation mit einer Firma Gerth Klaas Druck, Hamburg, für Inserate in einem „Industrie- und Handelsmagazin“. Die umworbenen Unternehmen erhalten ein Expose, in der der Eindruck erweckt wird, es bestehe eine gewisse Nähe oder Beziehung zur IHK. Allein durch die Bezeichnung des Druckwerks kann es zu Verwechslungen mit den IHK-Zeitungen kommen. Mit der IHK-Organisation hat dieser Verlag aber nichts zu tun.

Wir raten diesbezüglich von einer Zusammenarbeit mit diesem Verlag dringend ab und bitten im Fall einer solchen Eintragungsofferte um Mitteilung an die IHK Kassel (Richard Straka, Tel.: 0561 7891-315, Fax: 0561 7891-290, E-Mail: [straka@kassel.ihk.de](mailto:straka@kassel.ihk.de)). Der Deutsche Schutzbund gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) in Bad Homburg ist informiert und gebeten worden, eine Rechtsverfolgung vorzunehmen.